

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts:

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (I)

ISIN ausschüttend (A): AT0000A1G2L0 ISIN vollthesaurierend (V): AT0000A1VG68

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900TCP08VKZIACQ29

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen und soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Eine gute Unternehmensführung ist Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die Anlagestrategie umfasst im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung und des ESG Momentums. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51 %.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von

Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die Berücksichtigung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Die Raiffeisen KAG betreibt aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Corporate Governance

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51 %.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden, werden Titel, die gegen für diesen Zweck von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien zu Umwelt und sozialen Zielsetzungen (zum Beispiel Förderung und Verwendung von Kohle, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Verletzung der Menschenrechte, Korruption) verstoßen, nicht als nachhaltiges Investment angerechnet. Ausführungen zu dem Umgang mit Negativkriterien sind dem Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt? / Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die unten genannten Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt. Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch gegebenenfalls den veröffentlichten Rechenschaftsberichten (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die unten zur Anlagestrategie ausgeführten Positiv- und Negativkriterien decken alle Aspekte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab (z.B. Vermeidung von Umweltzerstörung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen). Das Fondsmanagement prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob bei einem Investment schwerwiegende Kontroversen vorliegen.

Darüber hinaus wird das Fondsvermögen mittels eines Screening-Tools eines anerkannten ESG-Researchproviders auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft. Ein Unternehmen, das die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhält, kommt für eine Veranlagung nicht in Betracht. Von einem Verstoß wird ausgegangen, wenn ein Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt ist, in denen es glaubwürdige Anschuldigungen gibt, dass das Unternehmen oder sein Management unter Verletzung globaler Normen schwerwiegenden Schaden in großem Umfang angerichtet hat.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung in von Unternehmen begebenen Wertpapieren/Geldmarktinstrumenten. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. / Verwaltungsgesellschaft ist als Asset Manager der RBI-Gruppe (Raiffeisen Bank International AG) in deren Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Die Verwaltungsgesellschaft versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, verantwortungsvoller Fondsmanager, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung wie folgt in die Anlageprozesse integriert:

1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die definierte Kriterien verletzen.
2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess in der Unternehmensbewertung und schlussendlich in der Titelauswahl (Best-in-class-Ansatz). Dies wird sinngemäß auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt.
3. Einfluss und Wirkung entfalten: „Engagement“ als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten.

Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'Raiffeisen-ESG-Indikator' als interner Indikator der Verwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Zielsetzungen der nachhaltigen Investitionen umfassen eine Verbesserung in den Bereichen Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologischen Verbesserungsmöglichkeiten (wie grünen Technologien und erneuerbaren Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehungen zu Interessensgruppen, sozialen Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung) im Vergleich zum traditionellen Markt. Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung in von Unternehmen begebenen Wertpapieren/Geldmarktinstrumenten.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des internen Indikators „Raiffeisen-ESG-Corporate Indikator“ durchgeführt. Dieser Indikator zieht folgende Nachhaltigkeitsbewertungen von Datenanbietern zusammen:

- ISS ESG Corporate Rating
- MSCI ESG Score
- ISS SDG Impact Score
- MSCI Controversy Score

Der „Raiffeisen-ESG-Corporate Indikator“ ist die unternehmensbezogene Ausprägung des „Raiffeisen-ESG-Indikators“ und wird ebenfalls auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Dabei wird eine große Bandbreite an Datenpunkten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zusammengezogen. Neben Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen wird auch der Beitrag der unternehmerischen Tätigkeit auf nachhaltige Zielsetzungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette durchleuchtet und in qualitative und quantitative Ratings übergeleitet. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist der nachhaltige Einfluss der jeweiligen Produkte und/oder Dienstleistungen (wirtschaftliche Tätigkeit).

Klimaschutzanleihen, sog. Green Bonds, dienen der Finanzierung ökologischer Projekte. Diese werden als nachhaltige Investition eingestuft, wenn der Emittent nicht aufgrund der im Folgenden unter „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angeführten Kriterien von einer Veranlagung ausgeschlossen ist und die Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder die EU Green Bond Principles beachtet werden.

Die finanzierten Projekte fallen üblicherweise in folgende Kategorien (beispielhaft):

- Erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Nachhaltige Abfallwirtschaft,
- Nachhaltige Bodennutzung,
- Sauberer Transport,
- Nachhaltiges Wassermanagement und
- Nachhaltige Gebäude

Die Projektbewertung umfasst im Regelfall die Überprüfung, dass keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umwelt- oder sozialer Ziele besteht.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit für Staatsanleihen wird auf Basis des internen Indikators „Raiffeisen-ESG-

Sovereign Indikator“ durchgeführt. Dieser Indikator zieht verschiedene Nachhaltigkeitsbewertungen von Datenanbietern sowie eine interne Bewertung zusammen. Es handelt sich um eine umfassende Betrachtung ökologischer (Biodiversität, Klimawandel, Ressourcen, Umweltschutz), sozialer (Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit) und Governance Faktoren (Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz).

Der „Raiffeisen-ESG- Sovereign Indikator“ ist die staatenbezogene Ausprägung des „Raiffeisen-ESG-Indikators“ und wird ebenfalls auf einer Skala von 0-100 gemessen.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Dies erfolgt auf mehreren Ebenen im Investmentprozess, in denen die traditionelle finanzielle Analyse mit der ESG-Analyse verbunden wird.

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Verwaltungsgesellschaft entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Verwaltungsgesellschaft zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen, letzteres kurz bezeichnet als Thema „natürliches Leben“. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potentiellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Verwaltungsgesellschaft einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Auf Basis der genannten Analysen wird am Ende des „Grünen Pfades“ aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Details zur Anlagepolitik und zu dem Anlageziel des Fonds in Abschnitt II / Punkt 13 dieses Prospekt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt den konsequenten Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie bis 2030 an. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Negativkriterien für Unternehmen:

Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“)

- Kohle: Produktion, Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen
- Förderung von Öl und Gas (inklusive Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden)
- Atomenergie: Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion
- Massive Umweltzerstörung

Soziale/ gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“)

- Verletzung der Menschenrechte (schwerwiegend)

- Verstoß gegen Arbeitsrechte (gemäß dem Protokoll der International Labour Organization; schwerwiegend)
- Einsatz von Kinderarbeit

Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“)

- Korruption (schwerwiegend)
- Bilanzfälschung (schwerwiegend)
- Verstoß gegen die Global-Compact-Kriterien der Vereinten Nationen (schwerwiegend)

Negativkriterien zum Thema „Süchte“

- Alkohol: Produzenten von hochprozentigen Getränken
- Glücksspiel: besonders kontroverse Formen
- Tabak: Produzenten von Endprodukten

Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“

- Abtreibung: Pharmazeutika und Kliniken
- Embryonenforschung
- Grüne Gentechnik: Produzenten
- Pornographie: Produzenten
- Tierversuche (ausgenommen gesetzlich vorgeschrieben)
- Rüstungsgüter: Produzenten von Waffen(systemen) und geächteten Waffen; Händler von konventionellen Waffen Produzenten von sonstigen Rüstungsgütern; Händler von geächteten Waffen

Negativkriterien für Staaten

(als Emittenten von Staatsanleihen)

Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“)

- Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens
- Atomstrom als dominante Energiequelle
- Nicht-Ratifizierung der Biodiversitätskonvention

Soziale / gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“)

- Autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten (Klassifizierung von Freedom House)
- Substantiell nachteilige Arbeitsbedingungen: insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten sowie Sicherheit und Gesundheit
- Massive Diskriminierung, massive Einschränkung der juristischen und gesellschaftlichen Gleichstellung
- Verbreiteter Einsatz von Kinderarbeit
- Massive Verletzung der Menschenrechte: massive Einschränkungen wie etwa politische Willkür, Folter, Verletzungen von Privatsphäre, Bewegungsfreiheit
- Massive Verletzung der Presse- und Medienfreiheit

Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“)

- Mangelnde Kooperation in Bezug auf Geldwäsche:
(laut Financial Action Task Force on Money Laundering der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Korruption: unter Heranziehung des Korruptionsindex von Transparency International (schwerwiegend)

Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“

- Besonders hohe Rüstungsbudgets (ab 4 % des BIP)
- Besitz von Atomwaffen
- Todesstrafe, wenn diese laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft wurde

Bei nicht eindeutig messbaren Verstößen von Unternehmen gegen Negativkriterien, wie beispielsweise moderaten Arbeitsrechtsverletzungen oder Korruptionsfällen, startet das Fondsmanagement einen sogenannten Engagement-Prozess mit dem Unternehmen. Dabei wird überprüft, wie das betroffene Unternehmen auf den Fall reagiert und welche Vorkehrungen in Zukunft getroffen werden. Danach entscheidet das Fondsmanagement über

den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf.

Bei schweren Verstößen werden die Wertpapiere interessewahrend zumeist innerhalb von einer Frist von 14 Tagen verkauft.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel insbesondere moderates Kapitalwachstum an. Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil von 51 % (nicht taxonomiekonformen) nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen. Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien als nachhaltig eingestuft wurden. Dabei werden zumindest 51 % des Fondsvermögens direkt in Aktien (und Aktien gleichwertigen Wertpapieren) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Nordamerika, Europa oder Asien haben und/oder in Anleihen, deren Emittenten ihren Sitz in Nordamerika, Europa oder Asien haben, veranlagt, und mindestens 25 % des Fondsvermögens direkt in Aktien investiert. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die substantiell gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien siehe Anhang 1. „Ökologische und/oder soziale Merkmale“.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit

einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des Raiffeisen-ESG-Indikators als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Verwaltungsgesellschaft basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern.

Der Research-Input des Fondsmanagements der Verwaltungsgesellschaft weist einen Fokus auf hochwertiges, qualitatives Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert.

Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs).

Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Auswahl von Fonds, die nicht durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, werden Daten der Researchproviders MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie - verringern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B.

Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung auf Grundlage von öffentlich verfügbaren Informationen und eigenen Research. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde.

Für die Bewertung von Staaten erstellt die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zur Bewertung der Datenanbieter auf Basis von öffentlich verfügbarer Information und Daten der Datenanbieter eine eigene Bewertung, die in die Gesamtbewertung einfließt

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern

durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Mitwirkungspolitik

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse zB aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Corporate Governance

Bestimmter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 14. „Risikoprofil des Fonds“ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.